

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

N 37.

Donnerstag, den 27. März

1902.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Die am 1. April dieses Jahres fälligen **Brandversicherungsbeiträge** sind nach 1 Pfg. von jeder Einheit für die Gebäudeversicherung und nach 1 1/2 Pfg. von jeder Einheit für die Maschinenversicherung nebst den Stückbeiträgen und Explosionsversicherungsbeiträgen einzuheben und unter Rückgabe der Heberregister innerhalb der geordneten Frist anher abzuliefern.

Eibenstock, den 22. März 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Krug von Ridda.

Bekanntmachung,

die Erhebung eines Schulgeldes für den Fortbildungsschulunterricht betreffend.

Nachdem die städtischen Collegien hier auf Vorschlag des Schulausschusses beschlossen haben, für den Unterricht in der Fortbildungsschule hier ein Schulgeld zu erheben, veröffentlichen wir die hierüber getroffenen Bestimmungen unter \odot zur Kenntniß und Nachachtung.
Eibenstock, den 18. März 1902.

Der Stadtrath.

Hesse.

Lpin.

Auf Grund von § 7 Abs. 1 und 2 des Gesetzes, das Volksschulwesen betreffend, vom 26. April 1873, wird die Zahlung eines Schulgeldes für den Unterricht in der Fortbildungsschule zu Eibenstock durch folgende Bestimmungen angeordnet:

I. Jeder Fortbildungsschüler hat als vierteljährliches Schulgeld 75 Pfg. zu zahlen.

II. Dieses Schulgeld ist monatlich mit 25 Pfg. im Voraus zu entrichten und haften für die richtige und rechtzeitige Abführung desselben außer dem Fortbildungsschüler selbst noch die nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches unterhaltspflichtigen Personen.

III. Das Schulgeld für den Unterricht in der Fortbildungsschule ist auch für die Ferienzeit sowie für die Zeit zu entrichten, während welcher der Fortbildungsschüler durch Krankheit oder sonstige Umstände am Besuche des Schulunterrichts verhindert ist.

IV. Das Schulgeld wird durch die Schulgeldeinnahme an Expeditionsstelle — Schulstraße 14 — am Beginn eines jeden Monats vereinnahmt.

Reste werden, nachdem eine öffentliche Erinnerung an die Zahlung derselben erfolglos geblieben ist, von den Fortbildungsschülern oder den in Punkt II genannten Personen im Wege des Verwaltungszwangsvollstreckungsverfahrens beigetrieben.

V. Besuche um Erlaß oder Ermäßigung des Schulgeldes sind bei dem Stadtrathe anzubringen.

VI. Diese Bestimmungen treten mit Ostern 1902 in Kraft.
Eibenstock, den 18. März 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse, Bürgermeister.

L.

Gewerbliche Zeichenschule zu Eibenstock.

Ostern 1902 Beginn des neuen Schuljahres.

Der Lehrplan umfaßt folgende Fächer:

1. Jahr: Freihandzeichnen nach Vorlagen für betreffende Berufsarten und geometrisches Zeichnen nach Vorlagen.
2. Jahr: Elementare Projektion und Fachzeichnen.
3. Jahr: Fachzeichnen.

Für Maler:

1. Jahr: Zeichnen nach Vorlagen und Buchstabenschreiben.
2. Jahr: Zeichnen nach Gypsmodellen (naturalistisch und ornamentalisch).
3. Jahr: Monochromes Malen nach Gypsmodellen und Vorlagen.

Der Zeichenforsch hat den Zweck, den Handwerkslehrlingen, welche in ihrem Berufe das Zeichnen nutzbringend verwenden können, eine gründlichere Ausbildung im gewerblichen Zeichnen zu ermöglichen, als Schule und Werkstatt gewähren, außerdem aber auch Schön-

heitsgefühl und Geschmack anzuregen, dabei sich aber in der Hauptsache an den vom Schüler gewählten Beruf eng anzulehnen.

Der Unterricht ist ganzjährig und wird im Sommer mit 2 Stunden und im Winter mit 4 Stunden die Woche erteilt.

Die im fortbildungsschulpflichtigen Alter stehenden Teilnehmer an dem Kursus sind von der Verpflichtung zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule befreit. Sie haben jedoch an den für die Schüler der hiesigen Industrieschul-Zweigabtheilung eingerichteten wöchentlichen Unterrichtsstunden in Deutsch und Rechnen theilzunehmen.

Das Schulgeld beträgt 6 bez. 3 Mark für Winter- bez. Sommerhalbjahr.

Meldungen sind in der **Registrierung des Stadtrathes** oder beim Vorsteher des Handwerkervereins Herrn **Gärtnermeister Frihsche** einzureichen.
Eibenstock, am 21. März 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Der Schuhmann und stellvertretende Vollstreckungsbeamte

Herr Karl Johann Heinisch hier

ist heute als **Rathsvollzieher** und **Schulkassenbote** hiesiger Stadt verpflichtet und eingewiesen worden.

Eibenstock, den 26. März 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Versteigerung.

Sonnabend, den 29. dieses Monats,

Nachmittag 3 Uhr

sollen in der Restauration „zur Garfische“ hier folgende daselbst eingestellte Pfänder, nämlich: **2 Rohrstühle, 5 abgekostete Vögel, 2 Dergl. Eichhörchen, 1 Fischglas** mit Unterlag und **1 Fußbänkchen** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 26. März 1902.

Der Gerichtsvollzieher beim Königlichen Amtsgericht.

Die Ausstellung

von Schülerarbeiten der Zweigabtheilung der Kgl. Industrieschule Plauen i. B.

zu Eibenstock

wird bis zum 3. Osterfeiertag verlängert.

Geöffnet an den Wochentagen und 3. Feiertag von 9—12 Uhr Vormittag und 2—5 Uhr Nachmittag.

Sonntag 11—2 Uhr Mittag.

1. Feiertag 11—2 Uhr Mittag.

2. Feiertag 2—5 Uhr Nachmittag.

Der Eintritt ist **Jedermann** unentgeltlich gestattet.

Um zahlreichen Besuch bittet

Die Direction der Kgl. Industrieschule:

Prof. R. Hofmann.

Streureisigversteigerung auf Auerzberger Staatsforstrevier.

Im Hotel „Stadt Leipzig“ in Eibenstock sollen

Donnerstag, den 27. März 1902, von Nachmittags 5 Uhr an **1813 rm** sichtenes Streureisig auf den Stabschlägen der Abtheilungen 17, 41, 48, 63 u. 64

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Eibenstock, am 24. März 1902.

Königl. Forstrevierverwaltung Auerzberg.

Königl. Forstrentamt.

Lehmann.

-Grlsch.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zwischen den im Dreibund vereinigten Mächten haben die Beratungen über die Erneuerung bezw. Verlängerung des Dreibundes begonnen. Man versichert zwar, daß vor der Hand noch keine formellen Verhandlungen, sondern nur vertrauliche Vorbesprechungen stattfinden, aber im Grunde genommen bedeutet das eine so viel wie das andere. Die Besprechungen betreffen wie ausdrücklich bemerkt werden mag, nicht das deutsch-österreichische Bündniß, das einer besonderen Verlängerung nicht bedarf, sondern das Bündniß zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien, das Ende Mai 1903 ablaufen würde, falls es nicht bis Ende Mai 1902 erneuert oder verlängert werden würde. Wie man versichert, nehmen die Verhandlungen bisher einen günstigen Verlauf, der es als unzweifelhaft erscheinen läßt, daß ein neues Bündniß der bisherigen Dreibundmächte zustande kommt. So lange die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind, entzieht sich der Inhalt jeder Erörterung. Die Meldung, daß der neue Dreibund auf 6 oder auf 10 Jahre geschlossen werden soll, sind daher in das Reich der Fabeln zu verweisen.

— Fast zwei Jahrzehnte sind bereits verfloßen, seit Deutschland Kolonialmacht geworden. Die bedeutungsvolle Wandlung wurde 1884 eingeleitet mit der bekannten Note, die Fürst Bismarck an den damaligen deutschen Konsul in Kapstadt über

den Erwerb von Lüderitz-Land richtete. Diefelbe lautete folgendermaßen: „Nach Mittheilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die Kolonialbehörden der Kapkolonie, ob seine Erwerbungen nördlich vom Angraström auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, daß er und seine Niederlassungen unter dem Schutz des Reiches stehen.“ Es folgten alsdann während der Jahre 1885 und 1886 weitere Erwerbungen in Afrika und der Südsee. In den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts aber gesellten sich noch Kiautschou, ein Theil der Samoa-Inseln und die Karolinen hinzu. An Versuchen zur Erwerbung kolonialen Besitzes hat es in einigen Theilen Deutschlands auch früher nicht gefehlt. Einzelne deutsche Fürsten, insbesondere der große Kurfürst, erkannten bereits vor Jahrhunderten die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer planvollen Kolonialpolitik. Zu nachhaltigen Erfolgen aber fehlte die Vorbedingung einer wirtschaftlichen und politischen Zusammenfassung der Nationalkraft. Erst als sich politisch in der Begründung des Deutschen Reiches erfüllte, was wirtschaftlich in der Begründung des Zollvereins angebahnt war, konnten die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde auch in dieser Hinsicht ihrer Erfüllung entgegenreifen. Die Nothwendigkeit kolonialen Besitzes macht sich auch immer dringender geltend; es ist heute wirklich, wie Treitschke sagt, eine Lebensfrage für eine große Nation, kolonialen Drang zu haben. Nur durch Kolonisation vermag ein Kulturvolk den Gefahren der Ueberbevölkerung in der rechten Weise vorzubeugen. Sind keine Kolo-

nien vorhanden, so gehen die überschüssigen Kräfte dem Mutterlande verloren, sie werden „Kultur-Dünger“ für fremde Nationen. In Kolonien dagegen, die mit dem Mutterlande in rechtlichem und tatsächlichem Zusammenhange bleiben, kommt die Arbeit des dorthin ausgewanderten Theiles der Bevölkerung der nationalen Gesamtheit zugute. Doch ist dies keineswegs der einzige Nutzen kolonialen Besitzes. Kolonien erweitern das Produktionsgebiet eines Landes und stellen die Volksernährung auf eine breitere und festere Grundlage. Sie sichern einer Nation ständige Zufuhr wie Absatzgebiete, gewähren ihrem Handel wie ihrer Kriegsstotte Stützpunkte, verstärken die Wehrkraft und erzeugen in ideeller Hinsicht einen Geist hoffnungsfreudigen Aufschwunges und rüstigen Vordwärtstrebens. Ohne Kolonien stödt dagegen das wirtschaftliche Leben, und gefährvolle Krisen ziehen über kurz oder lang herauf. Treffend sagt wiederum Treitschke: „Kolonisation ist für die Zukunft der Welt ein Faktor von ungeheurer Bedeutung geworden. Von ihr wird es abhängen, in welchem Maße ein jedes Volk an der Beherrschung der Welt durch die weiße Rasse theilnehmen wird. Es ist sehr gut denkbar, daß einmal ein Land, das gar keine Kolonien hat, gar nicht mehr zu den europäischen Großmächten zählen wird, so mächtig es sein mag. Darum dürfen wir Deutschen nicht in jenen Zustand der Erstarrung kommen, der die Folge einer rein seeländischen Politik ist.“ Zur Erwerbung und Erhaltung von Kolonien aber bedarf es einer